

Berner Wochenchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 45

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

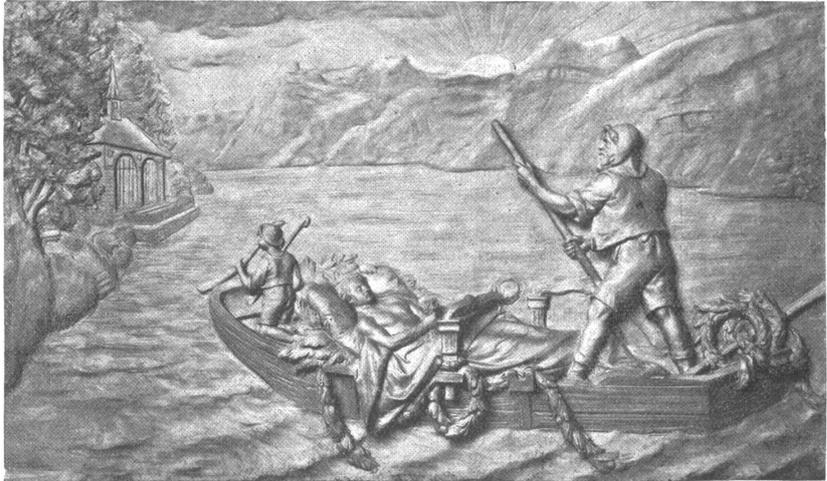
Begräbnisstätte der Schweizerkolonie Hamburg.

Jeder Schweizer im Ausland hat das Bestreben, früher oder später wieder in seine Heimat zurückzukehren. Der Schnitter Tod nimmt jedoch hierauf keine Rücksicht und um so größer ist der Schmerz der Angehörigen, wenn das liebe Familienmitglied noch in fremder Erde bestattet werden soll. Die Schweizerkolonie Hamburg hat sich deshalb in dem prächtigen Ohlsdorfer Friedhof der Stadt Hamburg ein Stück Erde gesichert, das, weil mit besonderer, vaterländischer Liebe gepflegt, wohl ein Stück Heimat darstellt.

In einem der letzten Sonntage nun war das lang ersehnte Ziel, diese Begräbnisstätte mit einem hübschen Denkmal zu zieren, erreicht, und in einer sehr würdevollen patriotischen Feier wurde das Denkmal übergeben.

Es besteht aus einem 3 m hohen und 2 m breiten Granitblock mit einer eingelassenen großen Bronzeplatte, den Vierwaldstättersee mit der Tellkapelle darstellend. Auf dem See ruht ein Fährmann einen Kahn, auf dem unter Alpenrosen und Tannenzweigen aufgebettet, ein Toter ruht. Born auf dem Kahn kniet ein Geißbub und bläst das Alphorn. Das Ganze soll die Sehnsucht jedes Schweizers nach seinem schönen Heimatlande bis in den Tod darstellen. (Diese Angabe entstammt einer mündlichen Besprechung mit dem Ersteller H. Arnold.) Der außerordentlich großen Kosten wegen mußte man leider darauf verzichten, den Granitblock aus der Heimat zu beziehen; dafür brachte uns Herr Pastor

Houriet ein Stück Felsen vom Gipfel der Jungfrau, um ihn dem Denkmal einzuverleiben.



Die Bronzeplatte am Denkmal der Schweizer Begräbnisstätte zu Ohlsdorf-Hamburg.

Der Schöpfer des Denkmals ist der in Hamburger Künstlerkreisen wohlbekannte Landsmann, Hr. Xaver Arnold aus Luzern, der mit großer Liebe sich dieser Aufgabe entledigte. Ganz besonders große Verdienste hat der Präsident der Begräbniskasse, Herr Dürr aus Burgdorf, der weder Zeit noch Opfer scheute, um die so schöne Sache zu diesem gediegenen Abschlusse zu bringen.

Jean Ritter, Ingenieur, Hamburg.



Berner Wochenchronik



Eidgenossenschaft.

Die eidg. Expertenkommission für das eidg. Strafrecht hat am letzten Samstag ihre Tagung geschlossen und wird nächsten Frühling wieder zusammentreten. Bis jetzt sind 199 Artikel durchberaten worden, es verbleiben somit noch 92 Artikel. Ihre Erledigung fanden noch der Abschnitt über die Religionsdelikte, wobei die Kommission entgegen dem Entwurf, den strafrechtlichen Schutz auch auf die Ueberzeugungen in Glaubenssachen ausdehnte; gestrichen dagegen wurden die Artikel, die unzüchtige Handlungen von Geistlichen und Ärzten unter besondere Strafe stellten. Ferner wurde erledigt der Abschnitt über die Verbrechen gegen den Staat und die Delikte gegen die Landesverteidigung.

Bekanntlich hat unter dem Personal der Bundesbahnen eine große Bewegung eingesetzt betreffend die Frage der Nachdienstvergütung. Die Bundesbahner verlangen — und es wird dies gewiß niemand unbillig finden — daß ihnen gleich den Beamten von der Post, dem Telegraph und dem Zoll für den Nachdienst eine besondere Zulage ausgerichtet werde.

Die Generaldirektion der Bundesbahnen hat nun in der ständigen Kommission des Verwaltungsrates die Einbringung einer bezüglichen Vorlage, die den Wünschen des Personals in weitgehendem Maße entgegenkommt wird, für die nächste Zeit in Aussicht gestellt. Die ständige Kommission hat sich im weiteren auch eingehend mit der Elektrifikation der Gotthardbahn befaßt und beschlossen, dem Verwaltungsrat die Genehmigung des erforderlichen Kredites von 38 Millionen Fr. zu beantragen. Generaldirektion

und ständige Kommission kommen in ihrem Bericht über den Bezug der Energie für den elektrischen Betrieb zum einmütigen Beschluß, daß im Hinblick auf die Betriebssicherheit und die Kriegsgefahr der Bau der Kraftwerke für die Erzeugung der elektrischen Energie durch die Bundesbahnen selbst zu geschehen habe.

Der Verwaltungsrat ist auf den 24. Nov. einberufen worden. Er wird sich überdies auch mit der Abänderung der Einteilung der Kreise 2, 3 und 5 und der Revision des Artikels 8 des Rückkaufgesetzes betreffend die Verwendung des Reinertrages zu befassen haben.

An der letzten Konferenz der Kommandanten der Heereseinheiten wurde das nächstjährige Schultableau durchberaten. Nach demselben würden die 1. und 2. Division Briegewiederholungslauf, die 5. und 6. Division Divisionswiederholungslauf zu bestehen haben. Die 3. und 4. Division, das 2. Armeekorps, hätte Korpsmanöver vom 31. August bis 12. September. Es wird dies seit Einführung der neuen Truppenordnung das erste Mal sein, daß sich zwei vollständige Divisionen zu drei Brigaden gegenüber stehen. Gebirgsmänöver werden voraussichtlich keine abgehalten.

Kanton Bern.

Die Kommission des Nationalrates für die Motion Michel betreffend die Normalspur der Brienzseebahn, hat die Strecke Zinterlaken-Brienz besichtigt und auch eine Fahrt über den Brünig gemacht, worauf in Luzern noch eine Sitzung abgehalten wurde. Ein definitiver Beschluß wurde indessen noch nicht gefaßt, es soll

dies erst an der nächsten, auf den 24. dies anberaumten Sitzung geschehen. Die Strecke Mürren-Riesen der Doppelspur Bern-Thun ist wie das erste Teilstück an die Firma Hermann, Rameier und Brehbühler übertragen worden. Für die Strecke Riesen-Thun ist eine besondere Vorlage ausgearbeitet worden, die dem Verwaltungsrat in allernächster Zeit unterbreitet wird.

Auf dem Traktandenverzeichnis der am 17. November beginnenden Großratsession stehen unter anderem: die Gesetze über Handel und Gewerbe, über die Versicherung der Gebäude gegen Feuerfährden, über Jagd und Vogelschutz, über die Kantonalbank, die Motionen betreffend das Wirtschaftsgesetz, Germanisationsbestrebungen im Jura (!), die Wahlen der Ständeräte und des Verwaltungsgerichtes.

Der Regierungsrat hat beschlossen, den Jugend- und Volksbibliotheken, die auf die in Verbreitung stehende Gesamtausgabe von Gottfrieds Werken subscribieren wollen, einen Beitrag von Fr. 4.50 pro Band zu gewähren.

In den reformierten Kirchendienste des Kantons Bern sind aufgenommen worden: Friedrich Leuenberger und Gottfried Ludwig, beide von und in Bern.

Hr. Pfarrer Lauterburg in Schwarzenburg ist von der Pfarre Gemeinde Kurzenberg berufen worden.

Wegen Erkrankung des Herrn Regierungsrat Simonin wurde die großräthliche Kommission für das neue Gemeindegesetz, die am Montag im Rathhaus hätte zusammentreten sollen, auf unbestimmte Zeit vertagt.

Nächsten Dienstag findet die Einweihung und Eröffnung der Land- und Hauswirtschaftlichen Schule Schwand-Münsingen statt.

Der ungetreue Verwalter und Kassier der Spar- und Kreditkassa Leimiswil, F. Leuenberger, hat sich freiwillig dem Richter gestellt und sitzt nun in Haft. Die von Herrn Inspektor Gygax aufgestellte Schlussbilanz verzeigt ein Konto zum Schaden der Kasse von Fr. 58,571.

Die Durchführung des emmenthalischen Verbandschützenfestes pro 1915 wurde der Feldschützengesellschaft Langnau übertragen, die damit ihr 150 jähriges Wiegenfest, sowie die Einweihung des neuen Schießstandes verbinden wird.

Am Sonntag wurde in Schwarzenburg die aus dem Jahre 1463 stammende und nach den Plänen von Architekt Zindermühle wiederhergestellte Dorfkirche eingeweiht. Diese Kapelle ist ihres eigenartigen Turmes wegen, er ist der einzige seiner Art in der Schweiz, eine besondere Sehenswürdigkeit. Die hübsch renovierte Kapelle wird inskünftig zur Abhaltung des Unterweihungsunterrichtes und der Abendgottesdienste dienen.

In Langenthal wurde letzten Sonntag die am Kreuzhof angebrachte Gedenktafel, zur Erinnerung an die unter Führung von Leuenberger und Schibli vor Ausbruch des Bauernkrieges dort stattgefundene große Bauernversammlung, eingeweiht. Damit verbunden war die Feier des 50 jährigen Bestehens des schweiz. landwirtschaftlichen Vereins.

Die Silberfalschmacher des Juras sind in Ausstand getreten, sie verlangen eine Lohnerhöhung von 10 Prozent. Die erstmaligen Unterhandlungen vor der Einigungsammer verliefen resultatlos.

Der seit mehreren Wochen vermisste Großrat Emil Huot, Uhrenfabrikant in Les Bois, hat sich in Lyon erschossen. Infolge schlechten Geschäftsganges war die Fabrik in eine schwierige finanzielle Lage geraten.

Der Vorstand des bernischen Kantonalturnvereins hat zur wirksamen Unterstützung des Turnwesens durch die Presse ein Preis Komitee eingesetzt, in dem sämtliche Bezirkskomitees vertreten sind. Dasselbe stellt den Zeitungen die in seinem Besitze sich befindlichen clichés für Illustrationen zur Verfügung und ist gegebenenfalls auch bereit, an Neuanschaffungen Beitrag zu leisten.

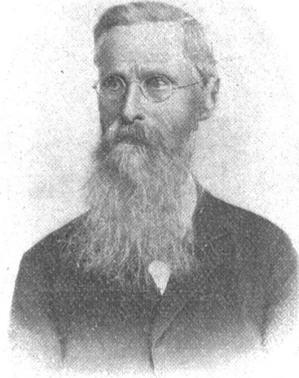
Die Zuckerkampagne in Aarberg hat begonnen. Gewaltige Mühenberge türmen sich vor der Fabrik auf, täglich treffen 80—100 Wagenladungen ein. Die Ernte ist quantitativ und qualitativ sehr gut; die inländische Produktion wird 250,000 Doppelzentner überschreiten, dazu kommen noch etwa 50,000 Zentner aus der französischen Côte d'Or. Die Fabrik hofft mit den Zuckertieferungen im November beginnen zu können.

Biographien.

† Harald Blom.

Am Montag den 20. Oktober wurde in Bern einer der ältesten Bewohner und Bürger Berns durch Feuer bestattet. Der Verstorbene hat ein Alter von 94 Jahren erreicht. Er kam 1845 aus seiner dänischen Heimat nach Bern, wo er sich bald heimisch fühlte und dank seines geraden, lauteren Charakters, seiner idealen Gesinnung und seiner musikalischen Begabung, viele Freunde und Bekannte erwarb. Er gehörte zu den Gründern der Liedertafel und war deren ältestes Mitglied. Er ist dem Verein seiner Zeit auch als Präsident vorgestanden und in früheren Jahren hatte man öfters Gelegenheit, ihn als stimmbegabten Sänger öffentlich zu hören. Große Verdienste hatte sich der Verstorbene auch um den Cäcilienverein erworben, denn nur seinen Bemühungen war es zu verdanken, daß derselbe im Jahre 1874 nicht aufgelöst wurde. Der damalige Präsident, der um das künstlerische Wesen Berns verdiente Kylograph Rud. Buri war amtsmüde geworden und war der Meinung,

den Verein wegen Mangel an Interesse aufzulösen. Da erhob sich Hr. Blom, übernahm das Präsidium und führte es bis zum Jahre 1880.



† Harald Blom.

Die aus jener Zeit noch Lebenden werden sich noch mit Vergnügen an jene ideale, schöne Zeit erinnern. Hr. Blom war ein fleißiger Arbeiter bis in sein spätes Greisenalter hinein gewesen. Dabei waren seine Lebensgewohnheiten von fast spartanischer Einfachheit. Nicht daß ihm schwere Prüfungen erspart geblieben wären; aber er ließ sich nie von ihnen niederbrücken, und manche Sorge vertrieb er sich mit einem schönen Lied.

Ihm, dem Geselligen, Lebensfrohen, war ein einjames Alter beschieden. Gehör und Gesicht schwanden mehr und mehr. Die Altersgenossen waren längst vor ihm dahingegangen. In seiner Behausung im Bürgerhospital hat er dann seine letzten Tage verbracht, gepflegt und gehegt von seinen abwechselnd bei ihm weilenden Kindern.

† Gottfried Christen.

gewesener Fürsprecher in Bern.

Am 18. Oktober starb in Bern an den Folgen eines Hirnschlages eine schlichte, freundliche und bis zuletzt durch seine urwüchsig-kraftige und echt bernische Art sympathische Erscheinung, Hr. Fürsprecher G. Christen. Am Weihnachtstage 1845 in Kellau geboren, hätte er



† Gottfried Christen.

am kommenden Christfest 68 Jahre alt werden sollen und war, nach dem Datum der Patentierung, der zweitälteste praktizierende bernische

Anwalt. Als Bauernsohn geboren und aufgewachsen, hat er die Sekundarschulen von Herzogenbuchsee durchlaufen und zum Studium der franz. Sprache sich dann in Genf und Yverdon aufgehalten. Später wurde er auf dem Richteramt Schloßwil und weiter bei einem Notar in Münchenbuchsee beschäftigt, studierte hierauf in Bern Jurisprudenz und absolvierte 1871 das Patentexamen eines bernischen Fürsprechers. Bald nach seiner Patentierung trat er als Mitarbeiter in das Advokatur- und Notariatsbureau von Berger und Bühberger in Bern ein, übernahm das Bureau schließlich auf eigene Rechnung und behielt es bis zu seinem so plötzlichen Tode, d. h. volle 42 Jahre lang. In seiner Jugend war Hr. Christen ein begeisterter Helveter und später ein treues und eifriges Mitglied der freimännigen Partei, die er während mehrerer Jahre im bernischen Stadtrat vertrat. Mehrere Jahre saß er in der Länggasschulkommision, war Präsident des Länggass-Brückenfeldleistes und der Infanterie-Schützengesellschaft. Im Militärdienst bekleidete Hr. Christen zuletzt den Rang eines Majors der Infanterie und hat in den Kriegsjahren 1870/71 die Grenzbesetzung mitgemacht.

Stadt Bern.

An der letzten Sitzung des Stadtrates widmete der Vorsitzende, Präsident Michel, dem verstorbenen Gemeinderat G. Herzog in schlichten aber tiefempfundenen Worten einen ehrenden Nachruf. Der Verstorbene hat der Gemeinde Bern seit mehr denn zwei Jahrzehnten in seiner Eigenschaft als Mitglied und Präsident der Schulkommision für die Knabenschularchule, als Gemeinderat und Stellvertreter des Baudirektors und als Mitglied verschiedener anderer städtischen Kommissionen große Dienste geleistet. Der Rat widmete hierauf der gemeinderätlichen Vorlage betreffend den Bau eines Primarschulhauses an der Weißensteinstraße über 1 1/2 Stunden. Eine kleine Kontroverse rief die Frage der Schaffung eines Arrestlokals hervor. Während zwei Redner der Linken den Karzer als ein „mittelalterliches“ Strafmittel von zweifelhafter pädagogischer Güte verwarfen, glaubte ein anderes Mitglied, daß die Schulkommisionen, denen durch das neue bernische Armengesetz die disziplinarische Ahndung, sämtlicher durch schulpflichtige Kinder außerhalb der Schule begangener Delikte überbunden ist, eines Arrestlokals nicht entbehren können. Es liege ein solches auch im Interesse der „Sünder“, um Halsbrecherische Fluchtversuche aus den Klassenzimmern, wie schon vorgekommen, zu verunmöglichen. Ein weiterer Redner vertrat die Ansicht, daß die Lage der Schulzimmer nach Süden und Südwesten für den Unterricht nicht am zweckdienlichsten sei. Das „Jubiläum-Sonne“ fördere den Unterricht, eine Ansicht, die der Originalität sicher nicht entbehrt! Die Vorlage wurde gutgeheißen, sie unterliegt noch der Gemeindeabstimmung. Bei gelichteten Reihen findet noch die Beratung über die Aligmentspläne Helvetiastraße und des Länggass-Brückenfelds und Engequartiers, über die Oberrichter Wig referiert. Die von den Herren v. Fischer und Baumann gestellten Abänderungsanträge werden abgelehnt und den beiden Aligmentsplänen die Genehmigung erteilt. Gutgeheißen wird noch ein Kredit von Fr. 6000 für den Umbau und die Renovation des Hauses Nr. 32 an der Junkerngasse. Eingelangt ist eine Interpellation von Dr. Welti und Mitunterzeichner des Inthaltes, ob der Gemeinderat für den Weiterbetrieb des Stadttheaters in der Saison 1914/15 die nötigen Vorkehrungen getroffen habe.

Letzten Samstag hielt an der Hochschule Herr Dr. jur. P. M u n e r seine Antrittsvorlesung als Privatdozent über das Thema: „Das Postulat eines höchsten Gerichtshofes für Streitigkeiten aus dem internationalen Privatrecht.“

DRUCK UND VERLAG:

JULES WERDER, Buchdruckerei, BERN.

Für die Redaktion: Dr. H. Bracher. (Allmendstrasse 20).